



TERRE DES FEMMES e. V. • Brunnenstr. 128 • 13355 Berlin

Bundesministerium der Justiz
Herrn Bundesminister Marco Buschmann
Mohrenstraße 37
10117 BERLIN

Berlin, den 16.02.2022

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Buschmann,

TERRE DES FEMMES befürwortet den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und eine Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch. Die Ergänzung im Jahr 2019 hatte TERRE DES FEMMES bereits scharf kritisiert und eine ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a StGB gefordert. Die geplante Änderung des Strafgesetzbuches ist daher längst überfällig und wir begrüßen es sehr, dass die neue Bundesregierung diese Änderung schnellstmöglich umsetzt.

Das Verbot der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch hat zu keinem Zeitpunkt seinen Zweck erfüllt, der Paragraph 219a hat nie Werbung, sondern sachliche Information verboten. Dieser Paragraph hat es ermöglicht, dass Informationen über medizinische Rahmenbedingungen, als Werbung verunglimpft worden sind, daran hatte auch die Ergänzung im Jahr 2019 nichts geändert.

Durch die Streichung des Paragraphen 219a StGB können nun endlich Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten und darüber informieren, nicht mehr kriminalisiert, nicht mehr angezeigt werden. Betroffene haben jetzt die Möglichkeit sich niedrigschwellig, auch im Internet, direkt bei den relevanten medizinischen Fachkräften über Schwangerschaftsabbrüche zu informieren. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstbestimmung und Entkriminalisierung, sowohl von Ärztinnen und Ärzten, als auch von ungewollt Schwangeren.

Das eigentliche Problem ist dadurch jedoch noch nicht behoben. Auch nach der wichtigen Streichung des Paragraphen 219a StGB, bleibt ein Schwangerschaftsabbruch an sich weiterhin illegal und ist nur unter bestimmten Bedingungen straffrei. Seit bald mehr als 150 Jahren wird dies im Paragraph 218 StGB geregelt. Dieser Paragraph schränkt weiterhin das Selbstbestimmungsrecht von Frauen über ihren Körper ein und kriminalisiert sie genauso wie Ärztinnen und Ärzte.

TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Human Right for Women
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
equal, independent and free



Sexuelle und reproduktive Rechte sind ein Menschenrecht, ein Recht, das auch das Europäische Parlament am 24.06.21 in einer angenommenen Entschließung fordert. Mit dieser Entschließung sind die EU-Länder aufgefordert, einen sicheren und legalen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu gewährleisten. Dieser Aufforderung muss auch Deutschland nachkommen.

TERRE DES FEMMES fordert daher die Bundesregierung auf, nach Streichung des Paragraphen 219a StGB, auch den Paragraphen 218 StGB endlich abzuschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christa Stolle', written in a cursive style.

Christa Stolle
Bundesgeschäftsführerin